

nommen und damit der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8933 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet**. – So weit der Nachtrag zum gestrigen Plenartag.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Geflüchtete Frauen und Kinder nicht vergessen: Schutz vor Gewalt auch in den Landesaufnahmen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10782

Alle Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10782** zu empfehlen, und zwar an den **Integrationsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Sozialverträgliche Integration und gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10792

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende CDU-Fraktion Frau Kollegin Scharrenbach das Wort. Bitte schön.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann wollen wir einmal sehen, ob sich die aufgeregte Debattenlage auch bei diesem Antrag fortsetzt.

Lassen Sie mich wie folgt einsteigen: 2016 wird ein Jahr der Integration werden müssen. Auch wenn sich die Kommunen unverändert mit Fragen der Unterbringung beschäftigen, so richtet sich der Blick der kommunalen Räte und Kreistage doch zunehmend dahin, wie wir die Menschen, die zu uns gekommen sind, sinnvoll in Ausbildung, Schule, Studium und damit natürlich auch in unsere Gesellschaft eingliedern können.

Sie wissen, dass der Deutsche Landkreistag erst vor kurzem diese Forderung per Beschlusslage unterstützt hat, die wir von der CDU-Landtagsfraktion heute erheben. Auch der nordrhein-westfälische Landkreistag hat dies getan. Der Städte- und Gemeindebund unseres Landes trägt diese Forderung auch mit.

Von 215.000 gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den acht Nicht-EU-Asylzugangsländern leben heute 50 % in 33 von 402 Kreisen bundesweit. Das verdeutlicht ein Problem, mit dem wir uns hier bisher noch nicht ausführlich beschäftigt haben. Sie wissen aus den vielen Debatten, die wir hier geführt haben, dass die Integration von zugewanderten Menschen insbesondere eine Aufgabenstellung von Ehrenamtlichen – von Frauen und Männern, von Jugendlichen und Älteren ist, die sich intensiv damit auseinandersetzen, die Hilfestellung leisten, wo es nur geht.

Sie wissen, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher vehement versuchen, die Kinder und Jugendlichen in unser Schulsystem zu bekommen und ihnen Bildung zu vermitteln und dabei nach und nach an Grenzen stoßen. Zum Teil ist die Überforderungsgrenze bereits erreicht.

Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, darüber nachzudenken, wie wir denn die asylsuchenden Menschen auf unsere Städte und Gemeinden verteilen. Sie wissen das auch aus Ihren Kommunen: Insbesondere dann, wenn Asylsuchende anerkannt werden, wechseln sie oftmals ihren Wohnsitz und schlagen dabei die Richtung ein in Großstädte wie beispielsweise Köln, aber auch entlang der gesamten Ruhrschiene. Dadurch werden Problemlagen, die schon heute dort bestehen, noch einmal verschärft.

In der Debatte wurden gerade schon die Städte Duisburg und Dortmund angesprochen, die immer noch versuchen, die hohen Zuwandererzahlen aus Rumänien und Bulgarien sinnvoll zu integrieren. Auch das muss dabei in den Blick genommen werden. Deswegen haben wir nicht nur gesagt: „Bitte lassen Sie uns als Landtag Nordrhein-Westfalen die Initiativen für Wohnsitzauflagen der Bundesregierung unterstützen“, sondern auch: Lassen Sie uns gemeinsam nach Alternativen dafür suchen, wie wir die Menschen sinnvoller verteilen und so die Hauptzugzugsstädte zu einer Entlastung führen können.

Wir wissen, dass der Europäische Gerichtshof sehr hohe Anforderungen gestellt hat, was migrations- und integrationspolitische Erwägungen im Zusammenhang mit Wohnsitzauflagen anbelangt. Die Gründe müssen hinreichend schwerwiegend sein und an konkrete Sachverhalte anknüpfen. Ich bin mir jedoch sicher, dass die Städte und Gemeinden – ob sie nun kreisangehörig oder kreisfrei sind – jede Menge Gründe dafür aufzählen können,

warum es sinnvoll ist, zu Wohnsitzauflagen zu kommen.

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die anerkannten Asylbewerber unter das System der Kosten der Unterkunft fallen. Gerade die Zuzugsstädte sind in besonderem Maße belastet, wenn sie diese Kosten tragen müssen. Deswegen müssen wir aus finanzpolitischer Sicht, aber auch aus einer integrationspolitischen Perspektive heraus sowie zur Entlastung der Ehrenamtlichen zu einer Wohnsitzauflage für anerkannte Asylsuchende kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin für den sehr ruhigen Vortrag sehr dankbar. Es macht deutlich: Ihr Antrag greift ein Thema auf, welches nicht völlig neu ist. Sie schreiben in Ihrem Antrag auch, dass unser Parteivorsitzender dieses Thema schon einmal angesprochen hat. Ihrer Einschätzung nach muss es geprüft werden. Sie haben richtigerweise die Institutionen benannt, die hier herangezogen werden können. Aber: Man kann das Ganze eben nicht so ohne Weiteres realisieren. Von daher hat der Antrag an der einen oder anderen Stelle noch Insuffizienzen.

Ich habe die Debatte heute nahezu den ganzen Tag verfolgt. Mir ist dabei aufgefallen – Herr Stamp, da habe ich Ihre Erregung gerade überhaupt nicht nachvollziehen können –, dass hier Themen in einer Art und Weise besetzt werden, die völlig unwürdig und zumindest für die Seite der Sozialdemokratie nicht akzeptabel ist. Da wird von der „Einwanderung in Sozialsysteme“ geredet. Das findet sich übrigens wörtlich in Ihrem Antrag wieder. Da weiß ich ganz genau, wessen Geistes Kind solche Formulierungen sind.

Hier wird in einer unerträglichen Art und Weise über Bodycams fabuliert, obwohl jeder weiß, dass wir das Ganze noch prüfen. Es wird über ein „Zuweisungschaos“ bei Flüchtlingen gesprochen, obwohl Sie wissen, dass wir darüber letzte Woche sehr eindringlich und sehr intensiv sowohl im kommunalpolitischen Ausschuss als auch im innenpolitischen Ausschuss diskutiert haben.

Jetzt kommt es zum Thema „Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber“, – als ob damit irgendein neues Konzept vorliegen würde. Ich will Ihnen sagen – und da bin ich einer Meinung mit dem, was ich heute Morgen im Kommentar der „Marler Zeitung“ gelesen habe –: Was heute den ganzen Nachmittag von Ihnen hier durchgezogen wurde, das ist Populismus pur!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Mit Erlaubnis des Präsidenten will ich mal die Bauer-Presse zum Thema „Populismus pur“ zitieren. Das ist ein Verlag aus Marl, der eigentlich nicht dafür bekannt ist, dass er der Sozialdemokratie sehr nahesteht. Ich halte den Kommentar für sehr treffend. Er sortiert noch einmal ein, welche Themen heute Nachmittag durch Sie alle belastet worden sind:

Was haben sexuelle Gewalt gegen Frauen, Diebstahl und Raub an Silvester in Köln mit der Sicherheitslage in einer der schönsten Städte in Westfalen, Oer-Erkenschwick, zu tun? Antwort: Nichts. Wer dennoch, wie der CDU-Landtagsabgeordnete und Kollege Josef Hovenjürgen, die Exzesse mit nachts geschlossenen Polizeiwachen in Provinzstädtchen in Verbindung bringt, schürt bewusst, was er doch mit Krokodilstränen beweint – eine Verunsicherung von Bürgern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es Ihnen heute den ganzen Tag.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das machen Sie mit der Themensetzung, und das ist nicht in Ordnung, Herr Kollege Stamp.

Ich wollte zum Ende hin noch versuchen, Ihnen nahezubringen, darüber vielleicht bei der einen oder anderen Themensetzung für die nächsten Wochen nachzudenken. Ich weiß, dass das Auditorium weitgehend leer ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Hübner, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Scharrenbach zulassen?

Michael Hübner (SPD): Natürlich, klar.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, lieber Kollege Hübner. – Mich würde interessieren, ob Sie sich auch noch inhaltlich zu der Antragslage äußern.

Michael Hübner (SPD): Frau Scharrenbach, wenn Sie mir zugehört haben: Ich bin am Anfang sehr intensiv darauf eingegangen. Ich habe Sie auch gelobt, dass Sie das Ganze erstens sehr sachlich vortragen haben und zweitens die richtigen juristischen Fragen gestellt haben, die es abzuwägen gilt. Drittens haben Sie in Ihrem mündlichen Vortrag festgestellt, dass das heute bereits möglich ist.

Ich habe Ihnen jetzt Populismus vorgeworfen, weil das alles an einem Tag hier im Plenum aufs Tapet gebracht worden ist, unter anderem durch Ihre Fraktion. Das ist der Punkt, den ich gern setzen wollte,

und den man uns nach der Debatte, wie wir sie heute geführt haben, nicht verübeln kann.

Ich sage noch einmal: Das Thema ist durchsetzbar, es ist gestaltbar – aber es ist eben nicht ohne Weiteres gestaltbar. Von daher haben Sie uns bei dem Tagesordnungspunkt ein Stück weit an der Seite, aber wir werden nicht vergessen, dass Sie heute jedes innenpolitische Thema auf populistische Art und Weise zu besetzen versucht haben. Das hatte zuletzt noch der Wortbeitrag von Herrn Stamp deutlich gemacht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Vortrag hier bislang sehr sachlich verlaufen ist, so wird aus unserer Sicht in dem Antrag der CDU der dritte Schritt vorweggenommen, Frau Scharrenbach. Davon müsste man eigentlich zunächst zwei andere Schritte klären.

Grundsätzlich können wir Wohnsitzauflagen nach nationalem Recht erteilen. Aber es gibt ja auch noch ein europäisches Recht. Hier wird es schon etwas schwieriger. Denn wir müssen hier erst integrationspolitische Gründe erläutern und vortragen – die haben Sie in Ihrem Antrag aus meiner Sicht nicht hinlänglich dargestellt; die Hürde ist sehr hoch –, warum wir hier die nach Art. 26 der Genfer Flüchtlingskonvention garantierte Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge einschränken wollen.

Es gibt schon einen Ausschluss, warum man das nicht so einfach kann: Eine Einschränkung ist nicht mit der Begründung „ungerechte Verteilung der Soziallasten“ möglich. Das hat das Bundesverwaltungsgericht 2008 ausdrücklich entschieden, dass dies eben nicht mit der GFK vereinbar ist.

Wenn Sie hier die Kosten der Unterkunft anführen, ist das richtig. Wir wollen deswegen in Form einer Integrationsoffensive, die es jetzt geben muss, genau an dieser Stelle weiterkommen. Wir wollen, dass der Bund die Kosten der Unterkunft übernehmen muss. Doch wir können das aber nicht – das ist so; so ist die Rechtsprechung – als Grund anführen, um hier solche Auflagen zu erteilen.

Weiterhin hat das Bundesverwaltungsgericht den Europäischen Gerichtshof zu der Frage angerufen – das Verfahren ist nach wie vor anhängig –, inwieweit eine Einschränkung auch nach Art. 33 der Asylqualifikationsrichtlinie für subsidiär Geschützte möglich ist. Denn nach unserer nationalen Rechtslage gibt es das schon für subsidiär Geschützte.

Vorgelegt wird die Fragestellung, ob eine Wohnsitzauflage eine Einschränkung der Bewegungsfrei-

heit im Sinne von Art. 33 Anerkennungsrichtlinie darstellt, und für den Fall, dass eine solche Einschränkung vorliegt, ob diese durch das Ziel einer angemessenen Verteilung öffentlicher Sozialhilfelaisten bzw. – die Frage werfen Sie auch auf – durch migrations- oder integrationspolitische Gründe wie die Vermeidung sozialer Brennpunkte gerechtfertigt sein kann. Genau diese Fragestellung liegt derzeit beim EuGH zur Entscheidung vor, wie gesagt, für den Bereich der subsidiär Geschützten. Je nachdem, wie der EuGH diese Frage beantwortet, würde das erst recht auch für die anerkannten Flüchtlinge gelten.

Nach allem, was ich darüber gelesen habe, wie sich hier der Generalanwalt einlässt, ist nicht unbedingt ausgemacht – vielmehr ist es eher unwahrscheinlich –, dass hier mir nichts dir nichts vom EuGH für uns als Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit eröffnet wird, aus diesen sehr niedrigschwellig formulierten integrationspolitischen Gründen heraus eine nationale Wohnsitzauflage zu erteilen. Das ist der erste Schritt. Ich finde, da sollte man erst einmal die Entscheidung abwarten, bevor wir hier etwas Neues in die Welt setzen, wovon auch noch keiner richtig weiß, ob das überhaupt Bestand hat.

Jetzt kommt der zweite Punkt. Diese Frage haben Sie auch nicht beantwortet. Meine nächste Frage wäre: Wer entscheidet das? Und vor allen Dingen: Wer kontrolliert das? Ob der Vollzug einer solchen Auflage – unter Umständen durch Ausländerbehörden, kommunale Behörden oder Landesbehörden – in der derzeitigen Situation im Verhältnis den gewünschten Effekt zeitigt, ist für mich eine Frage, die noch nicht entschieden ist.

Wenn diese Fragen entschieden sind, dann kann man auf dieser Grundlage klären, inwieweit wir im Rahmen des möglichen nationalen Spielraums unter integrationspolitischen Aspekten tatsächlich sinnvoll eine Verteilung vornehmen können.

(Michael Hübner [SPD]: Das kann man alles machen!)

Aber bitte – das habe ich schon mehrfach gesagt; ich habe gestern und heute hier schon öfter geredet – blenden Sie nicht immer die Hälfte der Wahrheit, die Hälfte der Wirklichkeit aus. Sie schauen nämlich nur auf die andere Hälfte, mit der Sie vielleicht einen Punkt nach vorn machen können. Sehen Sie bitte das ganze Bild.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Deswegen lassen Sie uns ganz sachlich, ganz ruhig zunächst diese beiden Punkte klären und auf der Grundlage dann eine sachliche Debatte über diese Frage führen. Die sehe ich derzeit noch nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Düker, weil Sie mich vorhin so angeschaut haben, weise ich darauf hin, dass wir gar nicht Antragsteller sind. Wir haben uns sehr genau angesehen, welche Anträge wir gemeinsam machen und welche nicht.

Ich sage allerdings, dass das Ziel, das Frau Scharrenbach hier vorgetragen hat, auch unser Ziel ist, nämlich dass wir vermeiden wollen, dass wir aufgrund des Zusammenzugs ethnischer Gruppen möglicherweise einer Ghettobildung, wie wir es beispielsweise aus den Vereinigten Staaten kennen, Vorschub leisten.

Wir brauchen Instrumente, ähnlich wie es auch der Vorsitzende der Sozialdemokratie gesagt hat, mit denen wir vermeiden können, dass sich das Ganze gerade in den Kommunen, bei denen das schon jetzt ein Thema ist – beispielsweise das Ruhrgebiet, aber auch große Städte am Rhein – fortsetzt. Ich denke, darüber kann man ganz in Ruhe sprechen, und das möchten wir auch tun.

(Beifall von der FDP)

Der Generalanwalt beim EuGH hat jedoch festgestellt, dass die Sache derzeit unionsrechtswidrig ist. Deshalb bin ich an dieser Stelle der CDU ganz dankbar, dass sie heute nicht direkt über den Antrag abstimmen lassen will, sondern dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird, um dort über weitere Konzeptionen sprechen zu können.

Voraussichtlich wird in nächster Zeit das Urteil des EuGH zu diesem Thema vorliegen. Dann sind wir, was die rechtliche Verlässlichkeit angeht, einen deutlichen Schritt weiter und haben dann auch eine andere Beratungsgrundlage. Wir sollten auf jeden Fall berücksichtigen, dass das, was wir hier beschließen, mit dem Unionsrecht vereinbar sein muss. – So viel zum Thema „Sachlichkeit“ und „inhaltliche Auseinandersetzung“.

Lieber Herr Kollege Hübner, Sie haben eben nicht mehr von „Rechtspopulismus“, sondern nur noch von „Populismus“ gesprochen. Auch das weise ich zurück, aber das ist ein anderer Zungenschlag als das, was Herr Garbrecht vorhin gemacht hat. Wenn wir uns in Europa und hier Deutschland hinsichtlich des Zuzugs in einer Ausnahmesituation befinden, dann ist es doch ganz natürlich, dass sich das auch auf der Tagesordnung eines solchen Parlaments widerspiegelt.

Seien Sie doch froh, dass wir die Probleme in einem vernünftigen Ton und sachlich ansprechen. Denn wenn wir das nicht täten, dann machten es in einer anderen Tonlage – nämlich mit Ressentiments – diejenigen, die wir hier gemeinsam verhindern wol-

len. Insofern bin ich sehr skeptisch, ob es eine kluge Strategie ist, hier den demokratischen Mitbewerbern im Zweieinhalbstundenrhythmus – teilweise noch kürzer – Rechtspopulismus vorzuwerfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich hätte erwartet, Herr Römer, dass Sie sich entschuldigen. Ich sage es auch an die Adresse von Herrn Garbrecht – er ist jetzt nicht anwesend, wenn ich das richtig sehe – und erwarte, dass er das bei mir tut. Ich jedenfalls werde mir in Anbetracht dessen, wie ich mich in meiner politischen Vita verhalten habe, diesen Vorwurf nicht gefallen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Scherze mit Nachnamen sind etwas ganz Neues. Das mag ich total gerne. Machen Sie ruhig damit weiter. Das befeuert die inhaltliche Diskussion ungemein.

Es gibt in Deutschland und in NRW schon jetzt diverse Residenzpflichten und Wohnsitzauflagen für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, oder auch für hier geduldete Menschen, die Transferleistungen beziehen. Wir Piraten sehen diese Regelungen im laufenden Asylverfahren sehr kritisch und hinterfragen, ob das überhaupt einen Sinn macht.

Bei geduldeten Menschen, egal womit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten, würden wir das schon jetzt ablehnen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil es hier ganz viele geduldete Menschen gibt, die diesen Status teilweise seit Jahren haben, manche sogar seit fast einem Jahrzehnt. Seit Jahren möchten wir diesen Menschen die Freiheit nehmen, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Damit stempeln wir sie zu Menschen zweiter Klasse. Das möchten wir nicht, und das werden wir auch nie tun.

Auf EU-Recht ist hier bereits eingegangen worden; deshalb wiederhole ich das nicht. Ich möchte aber gerne auf den UN-Zivilpakt von 1966 eingehen, den im Übrigen die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat. Ich zitiere:

„Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.“

Und das wollen wir einschränken? Wir wollen internationales Recht brechen? Die CDU möchte internationales Recht brechen? Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

Aber mal rein praktisch gesehen: Wir treten als demokratisch legitimierte Politik in eine Bevölkerungs-

steuerung ein, wie wir es sonst nur aus Nordkorea oder einem kommunistischen Sowjetunion-Konglomerat kennen? Das wollen wir tatsächlich machen?

Sie fangen mit den Geflüchteten an. Denjenigen, die hierhin geflüchtet sind und einen rechtmäßigen Status haben, sagen Sie, wo sie zu wohnen und zu leben haben. Hören wir dann bei denen auf? Das ist ja nur ein relativ geringer Anteil an der Gesamtbevölkerung. Wenn man das, womit hier angefangen wurde, zu Ende denkt, dann machen wir bald mit ganz normalen SGB-II-Transferleistungsempfängern weiter. Das kann doch nicht wirklich die Denke sein! Der Unterschied besteht einzig und allein in der Herkunft.

Alles andere, was Sie sonst nennen, dass sich beispielsweise die Leute an gleichen Hotspots sammeln, ist auch bei deutschen Transferleistungsempfängern so. Wir haben diese Hotspots in der Ruhrschiene und auch im Rheinland. Dort finden sich auch die gleichen Mechanismen. Der einzige Unterschied ist die Herkunft. Wenn man das aber an der Herkunft festmacht, gibt es dafür ein ganz einfaches Wort, nämlich „Rassismus“.

Das, was Sie hier vorbringen, ist kein Lösungsansatz. Ich bitte wirklich jeden hier im Haus und jeden in einem anderen deutschen Parlament, davon Abstand zu nehmen. Das ist nicht sinnvoll. Das darf auch die Landesregierung in Niedersachsen hören. Ich bitte, in Betracht zu ziehen, diesen Antrag zurückzuziehen. Er ist nicht sinnvoll und wird im Ausschuss auch nicht sinnvoller werden.

Wir werden ihn sehr kritisch beleuchten. Im Ausschuss werde ich gerne alles noch einmal wiederholen. Ich hinterlege Ihnen das dort auch mit noch mehr Fakten. Das, was Sie hier vorhaben, ist der Einstieg in eine Bevölkerungsregulierung, die wir sonst nur aus diktatorischen Systemen kennen. Das können wir als Demokraten nicht wollen, und das ist auch nicht unsere Aufgabe als demokratisches Parlament. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist erst einmal zu begrüßen, wenn sich der Bund Gedanken darüber macht, wie man unsere Kommunen entlasten kann und wie man Flüchtlinge besser integrieren kann. Das ist grundsätzlich erst mal gut. Das kommt ja auch nicht immer vor.

Dass wir in diesem Zusammenhang jetzt über Wohnsitzauflagen reden, müssen wir den Men-

schen sehr genau, sehr gut und sehr plausibel erklären, weil wir sonst noch mehr Beiträge hören wie den von Herrn Sommer gerade in einer emotionalisierten Debatte, der sagt, dass es dabei um Bevölkerungsregulierung ginge.

Deshalb müssen wir genau erklären, warum wir überhaupt über Wohnsitzauflagen nachdenken. Die ungleiche Verteilung von Soziallasten oder Kosten im Allgemeinen oder im Besonderen taugt als Argument dafür überhaupt nicht. Über dieses Kriterium brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

Frau Düker hat zu Recht das Bundesverwaltungsgericht zitiert hat, das 2008 klar und deutlich gesagt hat, dass solche Gründe – damals ging es um anerkannte Flüchtlinge – nicht herangezogen werden können. Denn Wohnsitzauflagen dürfen nur und ausschließlich aus migrations- und integrationspolitischen Gründen angewandt werden. Was genau darunter zu verstehen ist, wie das zu definieren ist, das muss der Bund darstellen. An dieser Diskussion werden wir uns beteiligen; da werden wir uns einbringen.

Mit Wohnsitzauflagen – um das noch einmal festzustellen – wird nicht die persönliche Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Aber es darf auch nicht aus dem Blick geraten, dass das für die Betroffenen schon eine belastende Maßnahme ist. Außerdem ist wäre, wenn es denn eine solche Anordnung gäbe, immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden wir in die Diskussion beim Bund auch das Argument einbringen, dass die Ausländerbehörden in den Kommunen bereits jetzt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichsten Aufgaben stark belastet sind, und dass eine weitere Aufgabe, nämlich die Kontrolle und Administration der Wohnsitzauflage, einen weiteren erheblichen Aufwand bedeuten würde. Auch das werden wir kritisch in die Diskussion mit einbringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Scharrenbach zu Wort gemeldet. Sie hat auch noch etwas Redezeit zur Verfügung. Bitte, Frau Kollegin.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hübler, das ist so eine Sache mit den Antworten, die man findet, sei es auf Anträge oder auch in Debattenlagen. Ich bin es offen gesagt leid, dass Sie uns, wenn wir uns mit Problemen der Kommunen beschäftigen, permanent – permanent! – Populismus vorwerfen, Rechtspopulismus oder irgendetwas anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sind in Ihrer Rede nicht einmal auf das Problem als solches eingegangen. Wir reden hier nicht über Unterbringungsprobleme, sondern wir reden über mittel- bis langfristige Integrationsprobleme, die Sie erzeugen, wenn wir die Verteilung von anerkannten Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen nicht in den Griff bekommen. Sie werden die Ehrenamtlichen weiter belasten, Sie werden die Erzieher weiter belasten, Sie werden die Lehrer weiter belasten. Es gibt eine Ungleichverteilung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Das kriegen Sie nicht in den Griff.

Wenn Sie nicht bereit sind, diese Probleme anzuerkennen, diese Probleme überhaupt als Probleme zu verstehen, dann laufen wir hier in eine viel schwierigere Situation hinein, als wir sie heute noch haben. Sie haben hier in Ihrer Rede nicht einen Lösungsvorschlag vorgelegt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das gilt übrigens genauso für den Kollegen Sommer. Mein lieber Torsten, wir werden das ja noch weiter diskutieren.

Lassen Sie mich noch ein Wort an den Kollegen Dr. Stamp richten, und dann bin ich auch fertig. Solch eine Debattenkultur gehört sich unter Demokraten nicht, das sage ich Ihnen ausdrücklich. Denn mit so einer Debattenkultur stärken Sie andere, die Sie eigentlich überhaupt nicht stärken wollen. Das ist das eine.

Das Zweite – damit ende ich dann auch –: Zu einer Entschuldigung seitens Ihrer Fraktionskollegen gehört menschliche Größe. Dass die beiden darüber verfügen, wage ich heute zu bezweifeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. Der von Ihnen angesprochene Kollege Hübner hat sich ebenfalls noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines noch einmal ganz deutlich machen, Frau Scharrenbach; das habe ich auch eingangs schon gesagt. Ich habe auf die rechtlichen Probleme bei der Auslegung der Möglichkeiten hingewiesen, und zwar eindeutig – Minister Ralf Jäger hat das gerade auch noch einmal getan –, nämlich dass das Ganze heute dem Grunde nach formal möglich ist, Sie dann aber entsprechend die Restriktionen beachten müssen. In dem Zusammenhang habe ich sogar auf Insuffizienzen in Ihrem Text hingewiesen.

Jetzt aber zurück zu Ihrem, wie ich finde, ungeheuerlichen Vorwurf, dass das etwas mit Populismus zu tun haben sollte, wie Sie es uns unterstellt haben.

Ich will Ihnen das klar und deutlich sagen. Wir haben im Laufe dieses Nachmittages an mehreren Punkten hier eine Rhetorik erlebt, die allenfalls dazu geeignet ist,

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ein Beispiel bitte!)

Unfrieden zu stiften.

Auch Ihre Wiederholungen, dass sich unsere Kollegen für irgendetwas entschuldigen sollten, was punktgenau formuliert worden ist, machen die Situation letztlich nicht besser. Ich hier ganz deutlich sagen, dass es nicht akzeptabel ist, wie Sie hier versucht haben, diesen Spieß umzudrehen. Das ist in keiner Art und Weise akzeptabel! – Ich danke für die kurze Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Kollege Hübner. – Jetzt hat sich für die Piratenfraktion auch noch einmal Herr Kollege Sommer gemeldet.

(Ralf Witzel [FDP]: Immer noch kein Lösungsvorschlag!)

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich bin gerade von Frau Scharrenbach angesprochen worden. Diesen Populismusvorwurf können wir hier zwischen Rot und Schwarz hin und her werfen. Das ist mir völlig egal.

Ich möchte einfach klarstellen: Die Position der Piraten ist, dass wir keinem hier lebenden Menschen vorschreiben wollen, wie und wo er zu leben hat. Das ist für uns ein Grundpfeiler unseres politischen Daseins, und das ist extrem wichtig.

Wir möchten nicht, dass irgendwer herausgesondert wird, egal, ob er SGB-II-Empfänger, Transferleistungsempfänger ist, ob er geduldet ist oder welche Herkunft er auch immer hat. Wir maßen uns nicht an, zu bestimmen, zu sagen, wo die Gesellschaft diese Menschen hinstecken soll. Das ist für uns ganz wichtig. Wir möchten nicht, dass über andere Menschen bestimmt wird, wie sie zu leben haben.

Und das ist eine ganz wichtige Geschichte. Wir können jetzt auch nicht so tun und sagen, wir möchten das integrationspolitisch machen. Menschen gleicher Herkunft haben im Ausland immer die Tendenz, zusammenzuleben. Beispielsweise gibt es in den USA genug German Towns. Nein, wir werden so etwas nicht verhindern. Es ist nicht unsere Aufgabe als demokratisches Parlament, so etwas zu tun, auch übrigens nicht als demokratisch gewählte Regierung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Sommer. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10792** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Grundrecht auf menschenwürdige Wohnverhältnisse für alle, auch für Geflüchtete: Notfalls ungenutzten Wohnraum in Anspruch nehmen!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10290

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10821

Ich darf folgenden Hinweis geben: Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses liegen vor.

Dementsprechend können wir ihn heute debattieren. Und das tun wir, indem wir als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Philipp das Wort erteilen. Das mache ich gerne. Bitte, Frau Kollegin.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Schwerd! Keine Frage, die anhaltend große Zahl von Flüchtlingen ist eine große Herausforderung. Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen, müssen bei uns vernünftig versorgt und untergebracht werden, und wir müssen ihnen eine menschenwürdige Unterkunft bieten. Das ist allgemeiner Konsens, und das gelingt uns hier in NRW auch sehr gut.

Sie hingegen fordern heute in Ihrem Antrag Zwangsmaßnahmen und Beschlagnahmungen von Privatimmobilien. Da sagen wir Ihnen ganz deutlich: Ihre Vorschläge sind aus unserer Sicht nicht dafür geeignet, um bei dem Problem der Unterbringung

von Flüchtlingen insgesamt zu helfen. Denn der Eingriff in Eigentumsrechte ist immer sehr schwerwiegend.

Beschlagnahmungen dürfen nur dann erfolgen, wenn es eine ausdrückliche Notsituation gibt. Außerdem muss es unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes stehen. Rechtlich ist das aber – das bezieht sich dann eben auch auf Ihren Antrag – alles heute schon möglich.

Ihr Antrag ist aus unserer Sicht auch deswegen unnötig, weil wir außerdem längst sehr viele Maßnahmen ergriffen haben, auf den Weg gebracht haben, die zur spürbaren Entlastung bei der Unterbringung von Flüchtlingen führen werden. Wir setzen dabei auf Kooperation und Einvernehmen bei allen Beteiligten, jetzt und vor allen Dingen auch in Zukunft.

Es wäre hilfreich gewesen, lieber Kollege, wenn Sie sich einmal damit auseinandergesetzt hätten, was wir jetzt schon machen und was wir in Zukunft planen. Was genau heißt das im Einzelnen?

Wir bauen beim Thema Wohnen und Wohnungsbau bürokratische Hürden im Baurecht ab, und wir schaffen neuen Wohnraum. Wir schaffen neue finanzielle Anreize zur Schaffung von neuem Wohnraum.

Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, dass es sehr attraktive Förderkonditionen beim Wohnungsbau gibt. Rot-Grün hat eine Wohnungsbauoffensive hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Und wie die aktuellen Zahlen mit Zuwachsraten von 35 % und mehr zeigen, sind schon eine ganze Menge neue Wohneinheiten durch diese Förderprogramme geschaffen worden.

Attraktive Förderkonditionen ermöglichen schrittweise mehr Wohnraum – das fordern Sie auch. Sie fordern ein Wohnungsprogramm, das wir schon haben. Alleine im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurden in den letzten sechs Monaten bereits mehr als tausend Wohnungen mit insgesamt mehr als 80 Millionen € gefördert. Insgesamt flossen allein im Zeitraum seit Juni 2015 – das ist noch gar nicht so lange her – über 230 Millionen € an Fördermitteln für Flüchtlingsunterkünfte ab. Das ist eine ganze Menge. Die Förderprogramme tragen mit dazu bei, dass wir ein schnelles und auf den Bedarf ausgerichtetes Unterstützungsangebot leisten können.

Sie fordern ein Wohnungsprogramm, Sie fordern auch ein Sozialprogramm in Ihrem Antrag. Da muss ich Ihnen sagen: Da sind Sie auch etwas spät dran. Das gibt es nämlich auch schon. Das Sonderprogramm für Hilfe im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen wird zusätzlich Städte und Gemeinden entlasten, und wir werden dieses Programm mit 72 Millionen € unterstützen. Gefördert werden dabei auch Neu- und Umbaumaßnahmen.